

Definition: a) Eine Matrix $Q \in \mathbb{R}^{n \times n}$ heißt *orthogonal*, wenn ${}^tQQ = E$ ist.

b) Eine Matrix $U \in \mathbb{C}^{n \times n}$ heißt *unitär*, wenn $U^*U = E$ ist.

Die Matrix Q aus der QR -Zerlegung einer reellen Matrix ist somit orthogonal; im Falle einer komplexen Matrix ist Q unitär.

Lemma: a) Eine Matrix $Q \in \mathbb{R}^{n \times n}$ ist genau dann orthogonal, wenn $Q^{-1} = {}^tQ$ ist. Insbesondere ist jede orthogonale Matrix invertierbar.

b) Eine Matrix $U \in \mathbb{C}^{n \times n}$ ist genau dann unitär, wenn $U^{-1} = U^*$ ist; insbesondere ist jede unitäre Matrix invertierbar.

c) Die Determinante einer orthogonalen bzw. unitären Matrix hat den Betrag eins. d) Die inverse Matrix einer orthogonalen bzw. unitären Matrix ist wieder orthogonal bzw. unitär.

e) Das Produkt zweier orthogonaler bzw. unitärer Matrizen ist wieder orthogonal bzw. unitär.

Beweis: Da Unitarität und Orthogonalität für reelle Matrizen äquivalent sind, können wir uns auf unitäre Matrizen beschränken.

a) und b) sind klar, denn nach Definition einer unitären Matrix U ist U^* invers zu U .

Für c) sei U eine orthogonale oder unitäre Matrix. Dann ist $\det {}^tU = \det U$, also $\det U^* = \det {}^tU$ und $\det U \cdot \det U^* = \det U \cdot \det {}^tU = |\det U|^2$. Andererseits ist $\det U \cdot \det U^* = \det(UU^*) = \det E = 1$; somit hat $\det U$ den Betrag eins.

Für d) muß wegen a) und b) gezeigt werden, daß U^* wieder unitär ist. Nach Definition ist U invers zu dieser Matrix, wegen $(U^*)^* = U$ folgt die Unitarität.

Für e) schließlich seien U_1 und U_2 zwei unitäre Matrizen; dann ist

$$(U_1U_2)^* = U_2^*U_1^* = U_2^{-1}U_1^{-1} = (U_1U_2)^{-1},$$

und damit ist auch U_1U_2 unitär. ■

Insbesondere die Aussagen a) und b) zeigen einen großen praktischen Vorteil orthogonaler und unitärer Matrizen: Man kann sie mit minimalem Aufwand invertieren.

Ist etwa $A\vec{x} = \vec{b}$ ein lineares Gleichungssystem mit einer $n \times m$ -Koeffizientenmatrix A , und ist $A = QR$ die QR -Zerlegung von A , so ist

$$A\vec{x} = \vec{b} \iff QR\vec{x} = \vec{b} \iff R\vec{x} = Q^{-1}\vec{b} = Q^*\vec{b}.$$

Da R eine obere Dreiecksmatrix ist, hat das Produkt $R\vec{x}$ ausgeschriebene die Treppengestalt, die der GAUSS-Algorithmus produziert, und die rechte Seite läßt sich für jede neue rechte Seite zum Preis einer einzigen Matrixmultiplikation berechnen. Im Gegensatz zur LR -Zerlegung ist also keine Matrixinversion nötig, und dazu ist diese Methode auch noch numerisch stabiler, falls man mit Gleitkommazahlen rechnet und einen guten numerischen Algorithmus zur Berechnung der QR -Zerlegung verwendet. (GRAM-SCHMIDT ist numerisch eher nicht zu empfehlen.)

Der wesentliche Grund für die guten numerischen Eigenschaften orthogonaler und unitärer Matrizen besteht darin, daß sie Längen respektieren. Um das einzusehen, beweisen wir zunächst ein allgemeines Lemma (das auch der historische Grund für die Bezeichnung „adjungierte Matrix“ ist):

Lemma: Für $k = \mathbb{R}$ oder \mathbb{C} und $A \in k^{n \times m}$ ist

$$(A\vec{v}) \cdot \vec{w} = \vec{v} \cdot (A^* \vec{w}) \quad \text{für alle } \vec{v} \in k^m \text{ und } \vec{w} \in k^n,$$

wobei links das (HERMITESCHE) Standardskalarprodukt von k^n steht und rechts das von k^m .

Beweis: Es genügt, den HERMITESCHEN Fall zu betrachten. Dazu fassen wir einen Vektor $\vec{w} \in \mathbb{C}^n$ auf als eine $n \times 1$ -Matrix $w_M \in \mathbb{C}^{n \times 1}$; für einen weiteren Vektor $\vec{v} \in \mathbb{C}^m$, aufgefaßt als Matrix $v_M \in \mathbb{C}^{m \times 1}$, ist dann das HERMITESCHE Skalarprodukt $\vec{v} \cdot \vec{w}$ gleich dem Matrixprodukt ${}^t v_M \cdot w_M$.

Ganz entsprechend ordnen wir dem Vektor $\vec{v} \in \mathbb{C}^m$ eine $m \times 1$ -Matrix $v_M \in \mathbb{C}^{m \times 1}$ zu; die Matrix zum Vektor $A\vec{v}$ ist dann die Produktmatrix $A v_M$.

Somit ist

$$\begin{aligned} (A\vec{v}) \cdot \vec{w} &= {}^t(Av_M) \cdot \overline{w_M} = {}^t v_M \cdot A \cdot \overline{w_M} = {}^t v_M \cdot \overline{{}^t A \cdot w_M} \\ &= {}^t v_M \cdot \overline{{}^t A \cdot w_M} = \vec{v} \cdot (A^* \vec{w}). \end{aligned}$$

Als mehr oder weniger unmittelbare Folgerung erhalten wir:

Satz: a) Eine Matrix $A \in \mathbb{R}^{n \times n}$ ist genau dann orthogonal, wenn für das Standardskalarprodukt des \mathbb{R}^n gilt: $(A\vec{v}) \cdot (A\vec{w}) = \vec{v} \cdot \vec{w}$ für alle $\vec{v}, \vec{w} \in \mathbb{R}^n$.
 b) Eine Matrix $A \in \mathbb{C}^{n \times n}$ ist genau dann unitär, wenn für das HERMITESCHE Standardprodukt des \mathbb{C}^n gilt: $(A\vec{v}) \cdot (A\vec{w}) = \vec{v} \cdot \vec{w}$ für alle $\vec{v}, \vec{w} \in \mathbb{C}^n$.

Beweis: Nach dem gerade bewiesenen Lemma ist

$$(A\vec{v}) \cdot (A\vec{w}) = \vec{v} \cdot (A^* (A\vec{w})) = \vec{v} \cdot ((A^* A)\vec{w}).$$

A ist genau dann orthogonal bzw. unitär, wenn AA^* gleich der Einheitsmatrix ist; in diesem Fall ist $(A^* A)\vec{w} = \vec{w}$ und damit $(A\vec{v}) \cdot (A\vec{w}) = \vec{v} \cdot \vec{w}$.

Falls wir umgekehrt wissen, daß $(A\vec{v}) \cdot (A\vec{w}) = \vec{v} \cdot \vec{w}$ ist für alle Vektoren \vec{v}, \vec{w} , so ist auch $\vec{v} \cdot ((A^* A)\vec{w}) = \vec{v} \cdot \vec{w}$, insbesondere also

$$\vec{e}_i \cdot ((A^* A)\vec{e}_j) = \vec{e}_i \cdot \vec{e}_j = \delta_{ij}$$

für die Koordinateneinheitsvektoren.

$(A^* A)\vec{e}_j$ ist die j -te Spalte der Matrix $A^* A$, ihr Skalarprodukt mit \vec{e}_i also der ij -Eintrag von $A^* A$. Da dieser gleich δ_{ij} sein muß, ist also $A^* A = E$ und A somit orthogonal bzw. unitär.

Im Reellen beschreiben daher orthogonale Matrizen lineare Abbildungen, die alle Längen und Winkel respektieren. Wie wir oben gesehen haben, haben solche Matrizen entweder Determinante eins oder Determinante minus eins. Determinante minus eins tritt beispielsweise auf bei Spiegelungen, die bekanntlich im \mathbb{R}^3 nicht orientierungstreu sind. Allgemein sagt man, die lineare Abbildung zur orthogonalen Matrix A sei orientierungstreu, falls $\det A = 1$ ist. Auf die dahinter stehende Theorie der orientierten Vektorräume wollen wir nicht weiter eingehen.

h) Orthogonale Projektionen

Ist U ein r -dimensionaler Untervektorraum eines n -dimensionalen Vektorraums V , so können wie jede Basis $\{\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_r\}$ von U ergänzen zu einer Basis $\{\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_n\}$ von V . Der von \vec{b}_{r+1} bis \vec{b}_n erzeugte Untervektorraum $W \leq V$ hat dann die Eigenschaft, daß $U \cap W$ der Nullraum ist, während $U \cup W$ dem gesamten Vektorraum V erzeugt. Einen solchen Untervektorraum W bezeichnen wir als *Komplement* von U ; es ist natürlich, genau wie seine Basisvektoren \vec{b}_{r+1} bis \vec{b}_n , alles andere als eindeutig bestimmt.

Für EUKLIDISCHE und HERMITESCHE Vektorräume können wir allerdings jedem Untervektorraum ein wohlbestimmtes ausgezeichnetes Komplement zuordnen, das *orthogonale Komplement*.

Definition: V sei ein EUKLIDISCHER oder HERMITESCHER Vektorraum und $U \leq V$ sei ein Untervektorraum von V . Das orthogonale Komplement von U ist der Untervektorraum

$$U^\perp \stackrel{\text{def}}{=} \{ \vec{v} \in V \mid \vec{u} \cdot \vec{v} = 0 \text{ für alle } \vec{u} \in U \}.$$

Wegen der Linearität des EUKLIDISCHEN wie auch HERMITESCHEN Skalarprodukts im ersten Argument ist klar, daß U^\perp ein Untervektorraum von V ist. Außerdem ist klar, daß es reicht die Bedingung $\vec{v} \cdot \vec{u} = 0$ für die Vektoren \vec{u} aus einer Basis von U nachzurechnen, denn wenn alle diese Produkte verschwinden, verschwindet auch jedes Produkt mit einer Linearkombination solcher Vektoren. (Es stört dabei nicht, daß wir im HERMITESCHEN Fall keine Linearität im zweiten Argument haben, sondern die Koeffizienten komplex konjugieren müssen.)

Lemma: U sei ein Untervektorraum des n -dimensionalen EUKLIDISCHEN oder HERMITESCHEN Vektorraums V , und $(\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_r)$ sei eine Orthonalbasis von U . Ergänzt man diese zu einer Orthonalbasis $(\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_n)$ von V , so ist $(\vec{b}_{r+1}, \dots, \vec{b}_n)$ eine Orthonalbasis von U^\perp . Insbesondere hat also das orthogonale Komplement eines r -dimensionalen Untervektorraums die Dimension $n - r$ und $U \cap U^\perp = \{ \vec{0} \}$.

Beweis: Nach dem gerade Gesagten liegt ein Vektor $\vec{v} = \lambda_1 \vec{b}_1 + \dots + \lambda_n \vec{b}_n$ aus V genau dann in U^\perp , wenn für alle $i \leq r$ gilt:

$$\vec{v} \cdot \vec{b}_i = \left(\sum_{j=1}^n \lambda_j \vec{b}_j \right) \cdot \vec{b}_i = \sum_{j=1}^n \lambda_j \vec{b}_j \cdot \vec{b}_i = \lambda_i \vec{b}_i \cdot \vec{b}_i = 0.$$

Da \vec{b}_i als Basisvektor nicht der Nullvektor sein kann, ist $\vec{b}_i \cdot \vec{b}_i \neq 0$; daher ist dies äquivalent zum Verschwinden aller λ_i mit $i \leq r$, also zur Darstellbarkeit von \vec{v} als Linearkombination der Vektoren $\vec{b}_{r+1}, \dots, \vec{b}_n$. Als Teil einer Basis sind diese linear unabhängig, also Basis ihres Erzeugnisses U^\perp . ■

Korollar: a) V sei ein endlichdimensionaler EUKLIDISCHER oder HERMITESCHER Vektorraum, und $U \leq V$ sei ein Untervektorraum. Dann läßt sich jedes Element $\vec{v} \in V$ eindeutig schreiben als $\vec{v} = \vec{u} + \vec{w}$ mit $\vec{u} \in U$ und $\vec{w} \in U^\perp$.
b) $U^{\perp\perp} = U$

Beweis: a) Wir wählen eine Orthogonalbasis $(\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_r)$ von U und ergänzen sie zu einer Orthogonalbasis $(\vec{b}_1, \dots, \vec{b}_n)$ von V ; nach dem Lemma ist dann $(\vec{b}_{r+1}, \dots, \vec{b}_n)$ eine Orthogonalbasis von U^\perp . Schreiben wir $\vec{v} = v_1 \vec{b}_1 + \dots + v_n \vec{b}_n$, so ist also

$$\vec{u} \stackrel{\text{def}}{=} v_1 \vec{b}_1 + \dots + v_r \vec{b}_r \in U, \quad \vec{w} \stackrel{\text{def}}{=} v_{r+1} \vec{b}_{r+1} + \dots + v_n \vec{b}_n \in U^\perp$$

und $\vec{v} = \vec{u} + \vec{w}$.

Ist $\vec{v} = \vec{x} + \vec{y}$ irgendeine Darstellung von \vec{v} als Summe zweier Vektoren $\vec{x} \in U$ und $\vec{y} \in V$, so ist

$$\vec{u} + \vec{w} = \vec{x} + \vec{y} \implies \vec{u} - \vec{x} = \vec{y} - \vec{w}.$$

In der letzteren Gleichung steht links der Vektor $\vec{u} - \vec{x} \in U$ und rechts $\vec{y} - \vec{w} \in U^\perp$; wegen $U \cap U^\perp = \{0\}$ ist also $\vec{u} = \vec{x}$ und $\vec{w} = \vec{y}$, was die Eindeutigkeit dieser Zerlegung zeigt.

b) Für $\vec{u} \in U$ und $\vec{w} \in U^\perp$ verschwindet nach Definition von U^\perp das Produkt $\vec{w} \cdot \vec{u}$, also wegen dessen (HERMITESCHER) Symmetrie auch $\vec{u} \cdot \vec{w}$.

Damit ist

$$\vec{u} \in U^{\perp\perp} = \{ \vec{v} \in V \mid \vec{v} \cdot \vec{w} = 0 \text{ für alle } \vec{w} \in U^\perp \},$$

also liegt U in $U^{\perp\perp}$. Nach dem obigen Lemma ist

$$\dim U^{\perp\perp} = \dim V - \dim U^\perp = \dim V - (\dim V - \dim U) = \dim U, \quad \blacksquare$$

also muß $U = U^{\perp\perp}$ sein

Bemerkung: Tatsächlich gilt dieses Korollar auch für unendlichdimensionale Vektorräume; da die Existenz von wie auch der Umgang mit Basen im Unendlichdimensionalen etwas problematisch ist, soll aber hier, wie bereits mehrfach in diesem Skriptum, der endlichdimensionale Fall genügen.

Definition: V sei ein endlichdimensionaler EUKLIDISCHER oder HERMITESCHER Vektorraum, und $U \leq V$ sei ein Untervektorraum. Die Abbildung $\pi_U: V \rightarrow U$, die jedem Vektor $\vec{v} = \vec{u} + \vec{w} \in V$ mit $\vec{u} \in U$ und $\vec{w} \in U^\perp$ den Vektor \vec{u} zuordnet, heißt *orthogonale Projektion* von V nach U .

Wegen der eindeutigen Zerlegbarkeit eines Vektors in eine Komponente aus U und eine aus U^\perp ist π_U offensichtlich wohldefiniert und linear; der Kern von π_U ist U^\perp .

Orthogonale Projektionen sind aus der Geometrie bekannt, beispielsweise als Grundriß, Aufriß und Kreuzriß eines dreidimensionalen Körpers; uns interessiert hier vor allem ihre folgende Eigenschaft:

Lemma: V sei ein endlichdimensionaler EUKLIDISCHER oder HERMITESCHER Vektorraum, $U \leq V$ ein Untervektorraum und $\vec{v} \in V$. Dann gilt für jeden Vektor $\vec{u} \in U$ die Ungleichung $|\vec{v} - \vec{u}| \leq |\vec{v} - \pi_U(\vec{v})|$, d.h. $\pi_U(\vec{v})$ ist derjenige Vektor aus U , dessen Differenz mit \vec{v} am kürzesten ist.

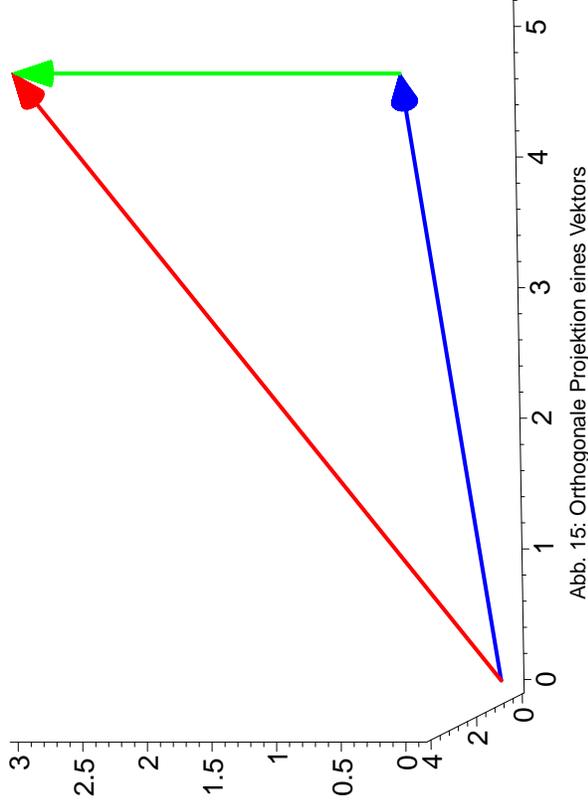


Abb. 15: Orthogonale Projektion eines Vektors

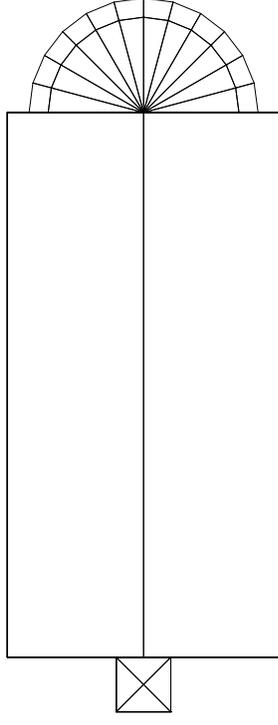


Abb. 17: Der Grundriß des Objekts aus Abbildung 16

Beweis: Wir schreiben $\vec{v} = \vec{p} + \vec{w}$ mit $\vec{p} = \pi_U(\vec{v}) \in U$ und $\vec{w} \in U^\perp$. Für jeden Vektor $\vec{u} \in U$ ist dann

$$\begin{aligned} |\vec{v} - \vec{u}|^2 &= |\vec{p} + \vec{w} - \vec{u}|^2 = |(\vec{p} - \vec{u}) + \vec{w}|^2 \\ &= (\vec{p} - \vec{u}) \cdot (\vec{p} - \vec{u}) + \vec{w} \cdot (\vec{p} - \vec{u}) + (\vec{p} - \vec{u}) \cdot \vec{w} + \vec{w} \cdot \vec{w} \\ &= |\vec{p} - \vec{u}|^2 + |\vec{w}|^2, \end{aligned}$$

denn $\vec{p} - \vec{u}$ liegt in U und \vec{w} in U^\perp . Also ist $|\vec{v} - \vec{u}|$ nie kleiner als $|\vec{v} - \vec{p}|$, und die beiden Vektoren sind genau dann gleich lang, wenn $\vec{u} - \vec{p}$ der Nullvektor ist, also $\vec{u} = \pi_U(\vec{v})$. ■

Betrachten wir orthogonale Projektionen statt in Vektorräumen in den dazugehörigen affinen Räumen, entspricht die orthogonale Projektion auf einen Unterraum geometrisch also einfach der Konstruktion des Lotfußpunkts in diesem Unterraum.

i) Die Methode der kleinsten Quadrate

Oftmals ist zu gegebenen Beobachtungsdaten grundsätzlich bekannt, welcher Art von Gesetz sie genügen sollten; das Problem besteht „nur“ noch darin, die in diesem Gesetz vorkommenden Parameter zu bestimmen. Im einfachsten Fall könnte man etwa an einen Widerstand denken, der dadurch gemessen wird, daß man verschiedene Spannungen U_i anlegt und die zugehörigen Stromstärken I_i mißt. Nach dem Ohmschen Gesetz ist dann $U_i = R \cdot I_i$, aber aufgrund der unvermeidlichen Meßfehler werden die verschiedenen Quotienten U_i/I_i natürlich nicht alle

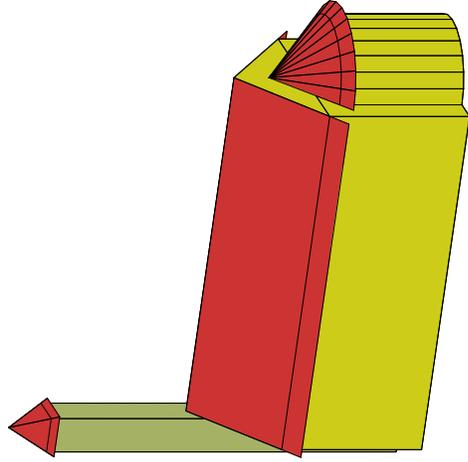


Abb. 16: Ein dreidimensionales Objekt

gleich sein. Die Lösung dieses Problems ist klar: Man nimmt den Mittelwert der Quotienten. Schwieriger wird es, wenn mehrere Parameter ins Spiel kommen, wenn die Meßreihe als mehr als nur einen Parameter bestimmen soll.

Solche Fälle treten nicht nur auf in Naturwissenschaft und Technik, sondern auch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wo es zwar selten *exakte* Gesetze gibt, man den Zusammenhang zwischen verschiedenen Größen aber trotzdem zumindest näherungsweise durch eine mathematische Formel beschreiben will – auch wenn diese in konkreten Einzelfällen gelegentlich ziemlich falsch sein kann.

Als Beispiel dieser Art können wir den Zusammenhang zwischen Korruption und Wohlstand in verschiedenen Staaten betrachten: edes Jahr veröffentlicht die Organisation *Transparency International* ihren *corruption perceptions index (CPI)*, in dem jedem Land eine Zahl zwischen null und zehn zugeordnet wird, je nachdem, wie stark Geschäftsleute, Risikospzialisten und die Bevölkerung die Korruption im betreffenden Land einschätzen: Ein Index von zehn bedeutet, daß es praktische keine Korruption gibt, während bei null nichts läuft ohne Bimbos. Die neuesten Daten stammen vom 20. Oktober 2004 und sind unter

<http://www.transparency.org/cpi/>

zu finden. Die Zahlen werden als Mittelwerte über die letzten drei Jahren berechnet, so daß singuläre Ereignisse eines Jahres nicht zu sehr ins Gewicht fallen.

Wir vergleichen diese Zahlen mit dem Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, wie es die Weltbank für 2001 festgestellt hat. Dies sind die neuesten verfügbaren Zahlen; sie sind beispielsweise auf dem Server des Statistischen Bundesamtes unter

http://www.destatis.de/ausl_prog/suche_ausland.htm

zu finden, indem man unter „Indikatoren“ das Feld „BIP je Einwohner (real)“ auswählt. In der folgenden Tabelle sind Staaten aufgelistet, für die sowohl das Bruttosozialprodukt pro Einwohner als auch der CPI für 2002/3 vorliegt; das Bruttosozialprodukt pro Einwohner in US-\$ ist kursiv gedruckt, der Korruptionsindex fett. Der Index ist jeweils ein

Mittelwert aus verschiedenen Quellen; die angegebenen Fehlerschranken sind die Breite der Intervalle, in denen der tatsächliche Wert mit etwa 90%-iger Sicherheit liegt.

Ägypten	1250	3,2 ± 1,1
Albanien	1278	2,5 ± 1,0
Algerien	1665	2,7 ± 0,7
Angola	623	2,0 ± 0,3
Argentinien	6842	2,5 ± 0,6
Armenien	761	3,1 ± 1,3
Aserbaidschan	638	1,9 ± 0,2
Äthiopien	124	2,3 ± 1,0
Australien	24956	8,8 ± 0,7
Bahrain	10836	5,8 ± 1,7
Bangladesch	396	1,5 ± 0,8
Barbados	7850	7,3 ± 1,0
Belgien	31260	7,5 ± 0,9
Belize	3231	3,8 ± 0,7
Benin	443	3,2 ± 2,3
Bolivien	940	2,2 ± 0,2
Bosnien und Herzegowina	1675	3,1 ± 0,8
Botsuana	4102	6,0 ± 1,5
Brasilien	4642	3,9 ± 0,4
Bulgarien	1820	4,1 ± 0,9
Chile	5433	7,4 ± 0,8
China	1090	3,4 ± 0,8
Costa Rica	3938	4,9 ± 1,6
Côte d'Ivoire	776	2,0 ± 0,5
Dänemark	39160	9,5 ± 0,4
Deutschland	32870	8,2 ± 0,5
Dominikanische Republik	2542	2,9 ± 0,9
Ecuador	1796	2,4 ± 0,2
El Salvador	1787	4,2 ± 1,8
Eritrea	160	2,6 ± 1,8
Estland	3960	6,0 ± 1,2
Finnland	33000	9,7 ± 0,3

Frankreich	30700	7,1 ± 1,0	Madagaskar	215	3,1 ± 2,6
Gabun	4323	3,3 ± 1,6	Malawi	157	2,8 ± 1,5
Gambia	356	2,8 ± 1,2	Malaysia	4806	5,0 ± 1,1
Georgien	763	2,0 ± 0,7	Mali	309	3,2 ± 2,0
Ghana	429	3,6 ± 1,0	Malta	10250	6,8 ± 2,9
Griechenland	14280	4,3 ± 0,8	Marokko	1455	3,2 ± 0,6
Guatemala	1552	2,2 ± 0,4	Mauritius	4538	4,1 ± 1,6
Haiti	338	1,5 ± 0,7	Mazedonien	2429	2,7 ± 0,9
Honduras	712	2,3 ± 0,6	Mexiko	3681	3,6 ± 0,5
Indien	493	2,8 ± 0,4	Moldau, Republik	413	2,3 ± 0,8
Indonesien	1060	2,0 ± 0,5	Mongolei	442	3,0 ± 0,6
Iran	1801	2,9 ± 1,2	Mosambik	223	2,8 ± 0,7
Irland	30610	7,5 ± 0,7	Myanmar	8456	1,7 ± 0,5
Island	31379	9,5 ± 0,3	Namibia	2203	4,1 ± 1,1
Israel	16676	6,4 ± 1,5	Nepal	241	2,8 ± 1,8
Italien	21520	4,8 ± 0,7	Neuseeland	19794	9,6 ± 0,2
Jamaika	2104	3,3 ± 0,9	Nicaragua	496	2,7 ± 0,5
Japan	45568	6,9 ± 1,2	Niederlande	30910	8,7 ± 0,4
Jemen	330	2,4 ± 1,0	Niger	209	2,2 ± 0,5
Jordanien	1660	5,3 ± 1,3	Nigeria	248	1,6 ± 0,4
Kamerun	700	2,1 ± 0,4	Norwegen	40369	8,9 ± 0,5
Kanada	24243	8,5 ± 0,8	Oman	6147	6,1 ± 1,7
Kasachstan	1930	2,2 ± 0,9	Österreich	34240	8,4 ± 0,7
Kenia	322	2,1 ± 0,3	Pakistan	518	2,1 ± 0,9
Kirgisistan	457	2,2 ± 0,5	Panama	3419	3,7 ± 0,8
Kolumbien	2282	3,8 ± 0,7	Papua-Neuguinea	870	2,6 ± 1,5
Kongo	700	2,3 ± 0,7	Paraguay	1701	1,9 ± 0,5
Kongo, Demokratische Republik	90	2,0 ± 0,7	Peru	2380	3,5 ± 0,4
Korea, Republik	14652	4,5 ± 0,9	Philippinen	1209	2,6 ± 0,5
Kroatien	5440	3,5 ± 0,5	Polen	4850	3,5 ± 0,8
Kuba	2452	3,7 ± 2,5	Portugal	12500	6,3 ± 1,0
Kuwait	11598	4,6 ± 1,5	Rumänien	1730	2,9 ± 0,9
Lettland	3020	4,0 ± 1,5	Russische Föderation	3257	2,8 ± 0,6
Libanon	2868	2,7 ± 1,1	Sambia	422	2,6 ± 0,6
Litauen	2810	4,6 ± 1,4	Saudi-Arabien	7562	3,4 ± 1,3
Luxemburg	59510	8,4 ± 0,9	Schweden	34040	9,2 ± 0,2

Schweiz	48905	$9,1 \pm 0,3$
Senegal	618	$3,0 \pm 1,0$
Serbien und Montenegro	1830	$2,7 \pm 0,7$
Sierra Leone	165	$2,3 \pm 0,7$
Simbabwe	521	$2,3 \pm 0,8$
Singapur	27254	$9,3 \pm 0,2$
Slowakei	4880	$4,0 \pm 0,9$
Slowenien	13430	$6,0 \pm 1,0$
Spanien	18570	$7,1 \pm 0,7$
Sri Lanka	899	$3,5 \pm 0,8$
Südafrika	4020	$4,6 \pm 0,8$
Sudan	330	$2,2 \pm 0,3$
Suriname	1859	$4,3 \pm 3,7$
Syrien, Arabische Republik	832	$3,4 \pm 1,3$
Tadschikistan	237	$2,0 \pm 0,7$
Taiwan (China)	15749	$5,6 \pm 0,9$
Tansania, Vereinigte Republik	207	$2,8 \pm 0,8$
Thailand	3174	$3,6 \pm 0,6$
Trinidad und Tobago	5252	$4,2 \pm 1,6$
Tschad	232	$1,7 \pm 1,2$
Tschechische Republik	5860	$4,2 \pm 1,2$
Tunesien	2574	$5,0 \pm 1,0$
Türkei	3040	$3,2 \pm 0,9$
Turkmenistan	874	$2,0 \pm 0,7$
Uganda	359	$2,6 \pm 1,0$
Ukraine	1024	$2,2 \pm 0,4$
Ungarn	5940	$4,8 \pm 0,4$
Uruguay	5495	$6,2 \pm 1,2$
Usbekistan	693	$2,3 \pm 0,3$
Venezuela	2979	$2,3 \pm 0,3$
Vereinigte Arabische Emirate	17520	$6,1 \pm 2,0$
Vereinigte Staaten	32185	$7,5 \pm 1,1$
Vereinigtetes Königreich	23380	$8,6 \pm 0,4$
Vietnam	413	$2,6 \pm 0,6$
Weirussland	2096	$3,3 \pm 2,9$
Zypern	16030	$5,4 \pm 0,8$

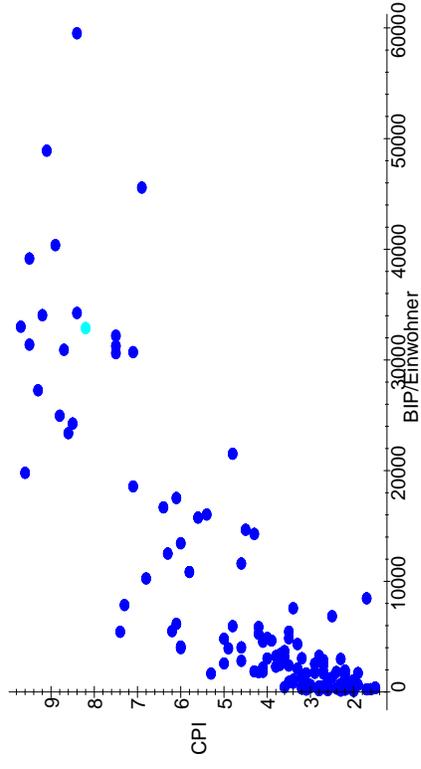


Abb. 18: Zusammenhang zwischen Korruption und Bruttoinlandsprodukt je Einwohner

Abbildung 18 zeigt die 140 Datenpunkte zu dieser Liste graphisch, wobei der Punkt für Deutschland etwas heller eingezeichnet ist.

Der erste Augenschein zeigt, daß korruptionsärmere Länder oftmals reicher sind: Das weitgehend korruptionsfreie Dänemark hat ein Bruttoinlandsprodukt von 39 000 \$ pro Einwohner, das deutlich korruptere Deutschland nur 32 855 \$ und ein stark korruptes Land wie Bangladesch nur 386 \$. Allerdings gibt es auch Ausnahmen, denn Chile hat, obwohl kaum korrupter als Deutschland, nur ein Bruttoinlandsprodukt von 5 385 \$ pro Einwohner. Es gibt also sicherlich keinen deterministischen Zusammenhang zwischen Korruption und Wohlstand, aber doch eine Tendenz.

Falls wir nun versuchen, beispielsweise einen linearen Zusammenhang der Form

$$CPI = a + b \cdot BIP$$

zu finden, so haben wir 140 Gleichungen für die beiden unbekanntenen Koeffizienten a und b , und ein kurzer Blick auf Abbildung 18 zeigt, daß dieses lineare Gleichungssystem keine Lösung haben kann.

Wir suchen also keine Lösung, sondern zwei Zahlen a und b derart, daß die 140 Gleichungen „möglichst gut“ gelten. Was das bedeuten soll läßt sich mathematisch auf verschiedene, nicht äquivalente Weisen definieren; da wir uns im Augenblick mit Skalarprodukten beschäftigen, bietet sich an, die 140 Bruttoinlandsprodukte pro Einwohner und die 140 Korruptionsindizes zu zwei Vektoren $\vec{x}, \vec{y} \in \mathbb{R}^{140}$ zusammenzufassen, und nach Zahlen a, b zu suchen, so daß die Länge des Differenzvektors $\vec{y} - a\vec{x} - b$ möglichst klein wird. Ausgeschrieben bedeutet dies, wenn wir die Komponenten von \vec{x} mit x_i und die von \vec{y} mit y_i bezeichnen, daß die Summe

$$\sum_{i=1}^{140} (y_i - ax_i - b)^2$$

der Abweichungsquadrate möglichst klein sein soll – von daher der Name „Methode der kleinsten Quadrate“ für diesen Ansatz, mit dessen Hilfe sein Schöpfer GAUSS sowohl die Position des Planetoiden Ceres vorhersagte als auch die Vermessung und Kartierung des Königreichs Hannover durchführte.

Derselbe Ansatz läßt sich natürlich auf jedes lineare Gleichungssystem über den reellen oder komplexen Zahlen anwenden: Wir haben ein möglicherweise unlösbares lineares Gleichungssystem $A\vec{x} = \vec{b}$ und wollen einen Vektor \vec{x} so bestimmen, daß der Vektor $A\vec{x} - \vec{b}$ minimale Länge hat.

Falls das lineare Gleichungssystem lösbar ist, gibt es damit kein Problem: Wir bestimmen irgendeine Lösung \vec{x} und haben damit einen Vektor gefunden, für den $A\vec{x} - \vec{b}$ die Länge null hat – kürzer geht es nicht. Im allgemeinen ist aber für den gesuchten Vektor \vec{x} das Produkt $A\vec{x}$ von \vec{b} verschieden; es sei etwa gleich \vec{c} . Dann ist \vec{c} ein Vektor, der sich in der Form $A\vec{x}$ darstellen läßt, und unter allen solchen Vektoren ist es derjenige, für den die Länge des Differenzvektors zu \vec{b} minimal ist. Dies erinnert an die orthogonalen Projektionen aus dem vorigen Abschnitt, und in der Tat läßt sich das Problem damit lösen:

Nehmen wir an, wir haben n Gleichungen in m Unbekannten mit Koeffizienten aus $k = \mathbb{R}$ oder $k = \mathbb{C}$. Dann definiert die Matrix $A \in k^{n \times m}$

des Gleichungssystems eine lineare Abbildung

$$\varphi: k^m \rightarrow k^n; \quad \vec{v} \mapsto A\vec{v};$$

deren Bildraum sei U . Falls die rechte Seite \vec{b} in U liegt, ist das Gleichungssystem lösbar; andernfalls suchen wir einen Vektor $\vec{x} \in k^m$, für den die Länge des Vektors $A\vec{x} - \vec{b}$ minimal wird. Da die Vektoren, die sich in der Form $A\vec{x}$ darstellen lassen, genau die Vektoren aus U sind, ist somit $A\vec{x} = \pi_U(\vec{b})$ die orthogonale Projektion von \vec{b} nach U . Diese könnten wir im *Prinzip* bestimmen, indem wir die QR-Zerlegung von A berechnen, denn dann sind die ersten Spalten von Q eine Basis von U , die durch die weiteren Spalten zu einer Basis von ganz k^n ergänzt wird; danach haben wir ein lösbares lineares Gleichungssystem.

Wir wollen uns überlegen, wie wir \vec{x} auch ohne die rechnerisch aufwendige QR-Zerlegung bestimmen können.

Für den gesuchten Vektor \vec{x} (oder für die gesuchten Vektoren \vec{x}) ist $A\vec{x} = \varphi_U(\vec{b})$. Da $A\vec{x}$ bereits in U liegt, ist $\pi_U(A\vec{x}) = A\vec{x}$, also ist die Gleichung $A\vec{x} = \pi_U(\vec{b})$ äquivalent zu

$$\pi_U(A\vec{x}) = \pi_U(\vec{b}) \quad \text{oder} \quad A\vec{x} - \vec{b} \in \text{Kern } \pi_U = U^\perp.$$

Das orthogonale Komplement U^\perp von U besteht aus allen Vektoren $\vec{y} \in k^n$, die senkrecht stehen auf U , für die also gilt

$$(A\vec{x}) \cdot \vec{y} = 0 \quad \text{für alle } \vec{x} \in k^m.$$

Wie wir im vorletzten Abschnitt gesehen haben, ist

$$(A\vec{x}) \cdot \vec{y} = \vec{x} \cdot A^* \vec{y} \quad \text{für alle } \vec{x} \in k^m, \vec{y} \in k^n,$$

\vec{y} liegt also genau dann in U^\perp , wenn $A^* \vec{y}$ senkrecht steht auf allen Vektoren $\vec{x} \in k^m$. Ein solcher Vektor aus k^m ist insbesondere $A^* \vec{y}$ selbst; wegen der positiven Definitheit des (HERMITESCHEN) Skalarprodukts ist also $A^* \vec{y} = \vec{0}$ und somit

$$U^\perp = \{ \vec{y} \in k^n \mid A^* \vec{y} = \vec{0} \}.$$

$A\vec{x} - \vec{b}$ liegt also genau dann im Kern von π_U , wenn $A^*(A\vec{x} - \vec{b}) = \vec{0}$ ist oder, anders ausgedrückt, wenn \vec{x} eine Lösung des linearen Gleichungssystems

$$(A^* A) \vec{x} = A^* \vec{b}$$

ist. Da die adjungierte Matrix A^* einfach die transponierte Matrix zur komplex konjugierten Matrix zu A ist, wobei die komplexe Konjugation über \mathbb{R} natürlich entfällt, läßt sich dieses Gleichungssystem schnell aufstellen und dann nach GAUSS lösen.

Betrachten wir dies konkret im eingangs diskutierten Fall eines linearen Zusammenhangs $y = ax + b$ zu N Wertepaaren $(x_i, y_i) \in \mathbb{R}^2$, wobei N sinnvollerweise größer als zwei sein sollte. Wir haben dann N Gleichungen

$$y_i = ax_i + b \quad \text{oder} \quad x_i a + b = y_i,$$

wobei hier im Gegensatz zu unserer sonstigen Gewohnheit die Parameter a und b unbekannt sind, während die x_i und die y_i bekannt sind. Wir haben also ein lineares Gleichungssystem von N Gleichungen in den beiden Variablen a und b .

Fassen wir die Werte x_i zusammen zu einem Vektor $\vec{x} \in \mathbb{R}^N$ und die y_i zu einem Vektor $\vec{y} \in \mathbb{R}^n$, so läßt sich dieses Gleichungssystem kurz schreiben als

$$\vec{x} \cdot a + \vec{1} \cdot b = \vec{y},$$

wobei $\vec{1} \in \mathbb{R}^N$ jenen Vektor bezeichnen soll, dessen sämtliche Komponenten eins sind.

Die Matrix des Gleichungssystems ist somit die $N \times 2$ -Matrix A mit Spalten \vec{x} und $\vec{1}$. Da wir mit reellen Zahlen rechnen, ist A^* einfach die transponierte Matrix dazu, also die $2 \times N$ -Matrix, in deren erster Zeile die x_i stehen, während in der zweiten lauter Einsen stehen. Somit ist

$${}^t A A = \begin{pmatrix} \vec{x} \cdot \vec{x} & \vec{x} \cdot \vec{1} \\ \vec{x} \cdot \vec{1} & \vec{1} \cdot \vec{1} \end{pmatrix} \quad \text{und} \quad {}^t A \vec{b} = \begin{pmatrix} \vec{x} \cdot \vec{y} \\ \vec{1} \cdot \vec{y} \end{pmatrix},$$

das Gleichungssystem wird also zu

$$(\vec{x} \cdot \vec{x})a + (\vec{x} \cdot \vec{1})b = \vec{x} \cdot \vec{y} \quad \text{und} \quad (\vec{x} \cdot \vec{1})a + N b = \vec{1} \cdot \vec{y}.$$

Seine Matrix ist genau dann singular, wenn die beiden Spalten proportional zueinander sind, wenn also $N(\vec{x} \cdot \vec{x}) = (\vec{x} \cdot \vec{1})^2$ ist. Nach der CAUCHY-SCHWARZschen Ungleichung ist

$$|\vec{1} \cdot \vec{x}| \leq |\vec{1}| \cdot |\vec{x}| = \sqrt{N} |\vec{x}|, \quad \text{also} \quad |\vec{1} \cdot \vec{x}|^2 \leq N(\vec{x} \cdot \vec{x})$$

mit Gleichheit nur dann, wenn die Vektoren \vec{x} und $\vec{1}$ linear abhängig sind, wenn also alle x_i gleich sind. In diesem Fall ist die erste Gleichung ein Vielfaches der zweiten, es gibt also unendlich viele Lösungen.

Andernfalls ist die Matrix invertierbar, die Lösung also eindeutig.

Führen wir die (in der Ausgleichsrechnung ziemlich verbreiteten) Abkürzungen

$$[x^r] = \sum_{i=1}^N x_i^r, \quad [y^r] = \sum_{i=1}^N x_i^r y_i \quad \text{und} \quad [x^r y^s] = \sum_{i=1}^N x_i^r y_i^s$$

ein, so erhält das Gleichungssystem die übersichtlichere Gestalt

$$[x^2]a + [x]b = [xy] \quad \text{und} \quad [x]a + Nn = [y].$$

Subtraktion von $[x]/[x^2]$ mal der ersten Gleichung von der zweiten führt auf

$$\left(N - \frac{[x]^2}{[x^2]} \right) b = [y] - \frac{[x]}{[x^2]} [xy]$$

oder $(N[x^2] - [x]^2)b = [y][x^2] - [x][xy]$, d.h.

$$b = \frac{[y][x^2] - [x][xy]}{N[x^2] - [x]^2}.$$

(Man beachte, daß im Falle der eindeutigen Lösbarkeit sowohl $[x^2] > 0$ als auch $N[x^2] - [x]^2 > 0$ ist.)

Einsetzen von b in die erste Gleichung ergibt dann auch

$$a = \frac{[xy] - [x]b}{[x^2]}.$$

Im Falle des Zusammenhangs zwischen Korruptionsindex CPI und Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner BIP erhalten wir nach diesen Formeln die Ausgleichsgerade

$$CPI = 2,917 + 0,000163 BIP,$$

die Steigung ist also erwartungsgemäß positiv. Der relativ große konstante Term zeigt, daß im *Mittel* Korruption selbst bei sehr armen Ländern

daher meist zumindest Grundlagenkenntnisse der Statistik notwendig, wie wir sie (wenn auch nur kurz) im nächsten Semester behandeln werden. Im einfachsten und zugleich wichtigsten Fall eines linearen Zusammenhangs zwischen zwei Größen allerdings reicht die lineare Algebra, um das sowohl in der Theorie wie auch den Anwendungen wichtigste Qualitätsmaß zu definieren, den Korrelationskoeffizienten. Angenommen, wir haben N Datenpaare (x_i, y_i) , zwischen denen ein perfekter linearer Zusammenhang besteht, d.h.

$$y_i = ax_i + b \quad \text{für alle } i = 1, \dots, N.$$

Wir wollen den Datenvektoren $\vec{x} \in \mathbb{R}^N$ mit Komponenten x_i und $\vec{y} \in \mathbb{R}^N$ mit Komponenten y_i Vektoren zuordnen, die nicht nur in einem linearen Zusammenhang stehen, sondern sogar gleich sind; mit anderen Worten, wir wollen die Parameter a und b aus obiger Gleichung eliminieren.

Dazu betrachten wir als erstes die Mittelwerte

$$\bar{x} = \frac{1}{N} \sum_{i=1}^N x_i \quad \text{und} \quad \bar{y} = \frac{1}{N} \sum_{i=1}^N y_i.$$

Da $y_i = ax_i + b$ ist für alle i , folgt sofort, daß auch $\bar{y} = a\bar{x} + b$ ist, und damit $(y_i - \bar{y}) = a(x_i - \bar{x})$ für alle $i = 1, \dots, N$.

Damit ist der Parameter b eliminiert. Bezeichnen wir wieder mit $\vec{1} \in \mathbb{R}^N$ den Vektor, dessen sämtliche Komponenten Einsen sind, ist nun also $(\vec{y} - \bar{y}\vec{1}) = a(\vec{x} - \bar{x}\vec{1})$. Aus dieser Gleichung können wir nun leicht a bis auf sein Vorzeichen eliminieren, indem wir die beiden Vektoren durch ihre Länge dividieren. Dies ist natürlich nur möglich, wenn keiner der beiden Vektoren gleich dem Nullvektor ist, wenn also nicht alle $x_i = \bar{x}$ oder alle $y_i = \bar{y}$ sind. Bei nicht getürkten Messungen ist dies allerdings *praktisch* nie der Fall, so daß die Nützlichkeit der folgenden Diskussion und Definition nicht darunter leidet, daß wir diesen Fall ausschließen müssen.

Falls also weder $\vec{y} - \bar{y}\vec{1}$ noch $\vec{x} - \bar{x}\vec{1}$ der Nullvektor ist, betrachten wir die beiden auf Länge eins normierten Vektoren

$$\frac{\vec{y} - \bar{y}\vec{1}}{\|\vec{y} - \bar{y}\vec{1}\|} \quad \text{und} \quad \frac{\vec{x} - \bar{x}\vec{1}}{\|\vec{x} - \bar{x}\vec{1}\|}.$$

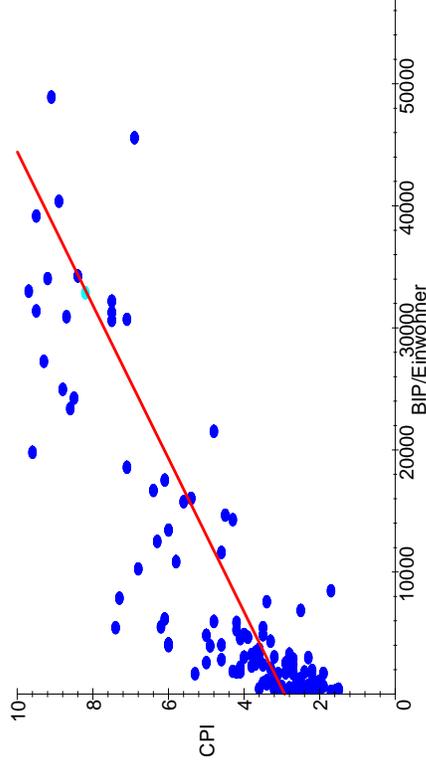


Abb. 19: Ausgleichsgerade zu Abbildung 18

deutlich über dem unteren Ende der Skala liegt. Abbildung 19 zeigt die Ausgleichsgerade zusammen mit den Daten.

Natürlich sind die Datenpunkte relativ breit gestreut um die Ausgleichsgerade; der Zusammenhang zwischen Korruption und Wohlstand ist schließlich zum Glück kein unausweichliches deterministisches Gesetz, sondern nur eine empirische Beobachtung.

Auch bei Messungen physikalischer Größen, wo die verschiedenen Meßgrößen meist durch wohlbekanntes Naturgesetze miteinander verbunden sind, gibt es praktisch immer eine Streuung der Daten um die theoretisch richtige Meßkurve; absolut fehlerfreie Messungen sind, trotz aller Mühe der Experimentatoren, fast nie möglich, da es praktisch immer ein Grundrauschen der Meßgeräte und/oder nicht in ihrer Gesamtheit erfäßbare Umgebungseinflüsse *usw.* gibt. Vor allem bei Messungen, mit denen Konstanten für Naturgesetze ermittelt werden sollen oder gar ein Experiment zwischen zwei oder mehr Hypothesen entscheiden soll, ist es daher wichtig zu wissen, wie gut die Übereinstimmung zwischen den Daten und der berechneten Kurve (oder Fläche *usw.*) wirklich ist.

Solche Maße stellt die Statistik zur Verfügung; für ihr Verständnis sind

Diese sind nun offensichtlich entweder gleich (für $a > 0$) oder entgegengesetzt gleich (für $a < 0$).

Wenn (wie in der Realität meist der Fall) *kein* perfekter linearer Zusammenhang zwischen den x_i und den y_i besteht, können wir trotzdem – falls weder $\vec{y} - \bar{y}\vec{1}$ noch $\vec{x} - \bar{x}\vec{1}$ der Nullvektor ist – die beiden Vektoren

$$\frac{\vec{y} - \bar{y}\vec{1}}{|\vec{y} - \bar{y}\vec{1}|} \quad \text{und} \quad \frac{\vec{x} - \bar{x}\vec{1}}{|\vec{x} - \bar{x}\vec{1}|}$$

betrachten. Da beides Einheitsvektoren sind, unterscheiden sie sich nur in der Richtung; als Maß für ihren Unterschied bietet sich daher den Winkel zwischen \vec{x} und \vec{y} an. Rechnerisch einfacher ist der Cosinus dieses Winkels, denn der ist bei Einheitsvektoren einfach gleich dem Skalarprodukt.

Definition: Der Korrelationskoeffizient zwischen zwei Datenvektoren \vec{x} und $\vec{y} \in \mathbb{R}^n$, die keine Vielfachen des Vektors $\vec{1} \in \mathbb{R}^n$ sind, ist

$$\rho = \frac{(\vec{x} - \bar{x} \cdot \vec{1}) \cdot (\vec{y} - \bar{y} \cdot \vec{1})}{|\vec{x} - \bar{x} \cdot \vec{1}| \cdot |\vec{y} - \bar{y} \cdot \vec{1}|}.$$

Damit ist also $\rho = \pm 1$ genau dann, wenn es einen perfekten linearen Zusammenhang $y_i = ax_i + b$ zwischen den beiden Größen gibt, mit $\rho = 1$ für $a > 0$ und $\rho = -1$ für $a < 0$. Ansonsten ist der Zusammenhang umso besser, je größer der Betrag von ρ ist. Für $\rho = 0$ stehen die beiden Vektoren $\vec{x} - \bar{x}\vec{1}$ und $\vec{y} - \bar{y}\vec{1}$ senkrecht aufeinander, d.h. wenn x_i größer ist als der Mittelwert \bar{x} , kann y_i im Mittel genauso gut größer wie auch kleiner als der Mittelwert \bar{y} sein. (in der Statistik ist dies die *Definition* für die Unabhängigkeit von Daten.)

Definition: Zwei Größen x und y heißen $\left\{ \begin{array}{l} \text{positiv} \\ \text{negativ} \end{array} \right\}$ korreliert, wenn $\rho \left\{ \begin{array}{l} \geq \\ > \end{array} \right\} 0$ ist. Sie heißen unkorreliert oder voneinander unabhängig, wenn $\rho = 0$ ist.

Im Beispiel der Korruption erhalten wir einen Korrelationskoeffizienten von $\rho \approx 0,85186$; dies entspricht einem Winkel von etwa $31,585^\circ$ zwischen den oben definierten Vektoren.

Um ein Gefühl für Korrelationskoeffizienten zu bekommen, wollen wir zwei Beispiele betrachten, die sich zumindest visuell sehr unterscheiden: Der CPI für Deutschland hatte in den letzten Jahren folgende Werte:

Jahr:	1980–1985	1988–1992	1995	1996	1997	1998
CPI:	8,14	8,13	8,14	8,27	8,23	7,9
Jahr:	1999	2000	2001	2002	2003	2004
CPI:	8,0	7,6	7,4	7,3	7,7	8,2

Wie Abbildung 20 zeigt, sieht der Zusammenhang zwischen Jahr und CPI nicht sonderlich linear aus: Der Bimbesknick ist unverkennbar, jedoch scheint die Talsohle inzwischen durchschritten, so daß die abwärtsgehende Ausgleichsgerade wohl er nicht den derzeitigen Trend beschreibt. Der Korrelationskoeffizient $\kappa \approx -0,481$ ist demnach auch ziemlich schlecht: Er ist der Kosinus eines Winkels von knapp 130° .

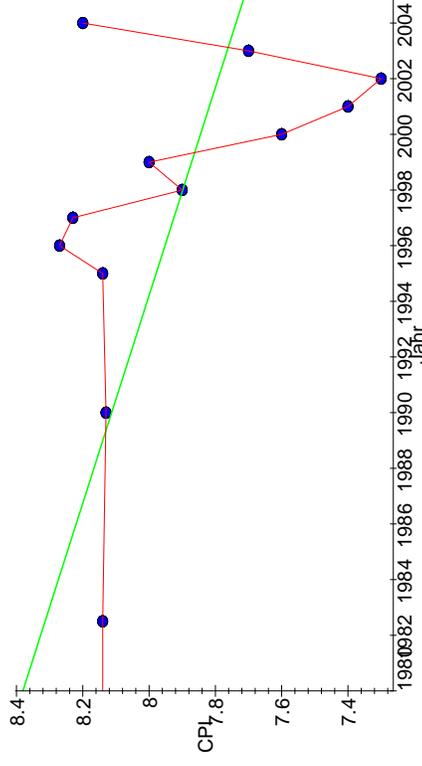


Abb. 20: Zeitabhängigkeit des CPI für Deutschland

Vergleichen wir dagegen die Mannheimer Ergebnisse von Europawahl und Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 miteinander, so gibt es bei keiner der vier Parteien, die zu beiden Wahlen angetreten ist, dramatische Unterschiede zwischen ihrem Stimmanteil bei den beiden Wahlen,